



PATENTSCHRIFT 1 009 055

DBP 1 009 055

KL. 70b 4/80

INTERNAT. KL. B43c

ANMELDETAG: 12. JULI 1954

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER
AUSLEGESCHRIFT: 23. MAI 1957AUSGABE DER
PATENTSCHRIFT: 7. NOVEMBER 1957STIMMT ÜBEREIN MIT AUSLEGESCHRIFT
1 009 055 (A 20716 X / 70 b)

1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter mit zwei voneinander unabhängigen und auswechselbaren, den Tintenvorrat enthaltenden Patronen, die mit einer von einem an dem die Feder tragenden, abnehmbaren Halterkopf vorgesehenen, hinten schneidenartig ausgebildeten Ansatz durchstoßbaren Stirnwand versehen, vermittels einer aus dem Halterkörper herausnehmbaren, eine Einschnürung aufweisenden Traghülse in den Halterkörper eingesetzt sind.

Den bekannten Füllfederhaltern dieser Art haftet der Nachteil an, daß die Traghülse für die beiden Patronen unsymmetrisch ausgebildet ist, d. h. von der Einschnürung aus gesehen einen kürzeren und einen längeren Hülsenteil aufweist. Diese Unsymmetrie macht es erforderlich, daß beim Auswechseln der Patronen zunächst die leere Patrone aus dem kurzen Hülsenteil entfernt, die Reservepatrone dem längeren Hülsenteil entnommen und diese dann in den kürzeren eingesetzt werden muß.

Der Hauptzweck der vorliegenden Erfindung ist, diesen Auswechslungsvorgang dadurch zu vereinfachen, daß die Patronen nicht mehr erst in ihrer Traghülse umgesteckt zu werden brauchen. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Einschnürung in der Mitte der mit ihrem der Feder abgekehrten Ende sich auf einem inneren Anschlag im Halterkörper abstützenden Traghülse gelegen ist und beide Patronen mit ihren durchstoßbaren Stirnwänden nach außen gerichtet, in die beiden Patronen auf dem hinteren Teil ihrer Länge klemmend umfassenden Hälften der Traghülse eingesetzt sind. Indem die Patronen mit ihren durchstoßbaren Stirnwänden nach außen gerichtet in die Traghülshälften eingesetzt sind, braucht für den Austausch der Patronen lediglich die Traghülse umgekehrt eingesetzt zu werden, ohne daß hierfür ein Herausnehmen und Umsetzen der einzelnen Patronen erforderlich ist. Der erwähnte innere Anschlag hat dabei den Vorzug, daß er eine ganz bestimmte Lage der Traghülse im Innern des Halterkörpers festlegt. Dadurch erübrigen sich Federanordnungen, wie sie bei den bekannten Füllfederhaltern dieser Art notwendig gewesen sind.

Die durchstoßbare Stirnwand jeder Patrone wird vorteilhaft in an sich bekannter Weise als eine mit dem Körper der Patrone aus einem Stück bestehende Membran ausgebildet.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung wird in dem hinteren Endteil des Halterkörpers eine als Fehlalarmvorrichtung dienende Kugel untergebracht, die durch Gegenschlagen gegen die Innenwand des Halterkörpers den Benutzer darauf aufmerksam macht, daß der Füllfederhalter keine Reservepatrone mehr enthält.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform eines

Füllfederhalter mit auswechselbaren,
den Tintenvorrat enthaltenden Patronen

Patentiert für:

Aurora Società per Azioni,
Turin (Italien)Beanspruchte Priorität:
Italien vom 26. August 1953

2

Füllfederhalters gemäß der Erfindung beispielsweise dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 einen Längsschnitt durch einen mit zwei Tintenpatronen gefüllten Füllfederhalter gemäß der Erfindung,

Fig. 2 die Traghülse mit den beiden eingesetzten Patronen im Längsschnitt und gesondert den Halterkopf,

Fig. 3 einen Längsschnitt durch den Füllfederhalter mit nur einer Patrone.

In der Zeichnung ist mit **1** der Kopf des Füllfederhalters bezeichnet, der wie üblich ausgebildet sein kann und einen Ring **2** aufweist, auf den der Halterkörper **3** aufgeschraubt ist.

An dem der Feder entgegengesetzten Ende des Halterkopfes **1** mündet die Tintenleitung in einem hinten schneidenartig ausgebildeten Ansatz **4** aus, der zum Durchstoßen der Stirnwand **9** oder einer darin vorgesehenen Membran der den Tintenvorrat enthaltenden Patronen **5, 6** dient, wenn der Halterkopf **1** in den Halterkörper **3** eingeschraubt wird. Die Patronen **5, 6** sind in eine Traghülse **7** eingeschoben, die in der Mitte eine Einschnürung **8** aufweist. Dadurch, daß die Einschnürung **8** in der Mitte der Traghülse **7** gelegen und somit die beiden Hülsenhälften gleich lang sind, kann das Auswechseln der Patronen **5, 6** durch einfaches Umstecken der Traghülse **7** geschehen. Dabei nehmen die beiden Patronen **5, 6** und ihre gemeinsame Traghülse **7** innerhalb des Halterkörpers **3** stets eine bestimmte Lage ein, die durch einen inneren Anschlag **10** im Halterkörper **3** bestimmt ist, gegen den sich die Traghülse **7** mit ihrem der Feder abgekehrten Ende abstützt.

Im hinteren Endteil des Halterkörpers 3 ist ein kleiner freier Raum belassen, in dem sich eine an der hinteren Innenwand des Halterkörpers 3 befestigte, mit einer kleinen Kugel 12 versehene Kette 11 befindet, deren Länge wesentlich größer ist als der den kleinen freien Raum zur Aufnahme der Kette 11 im zusammengelegten Zustand zulassende Abstand zwischen der hinteren Innenwand des Halterkörpers 3 und der durchstoßbaren Stirnwand 9 der hinten eingesetzten Patrone 6. Wenn der Füllfederhalter mit den beiden Patronen 5, 6 gefüllt ist, ist die Kette 11 zusammengelegt, und es besteht für die Kugel 12 praktisch keine Möglichkeit, sich zu bewegen.

Wenn nun beispielsweise die Patrone 5 aufgebraucht ist, schraubt man den Halterkopf 1 von dem Halterkörper 3 des Füllfederhalters los und zieht den aus den beiden Patronen 5, 6 und der Traghülse 7 bestehenden Einsatz heraus. Alsdann führt man, gegebenenfalls nach Entfernung der leeren Patrone 5, die Traghülse 7 mit der verbleibenden Patrone 6 in umgekehrter Lage wieder in den Halterkörper 3 ein, so daß die Stirnwand 9 der Patrone 6 zur Seite des Halterkopfes 1 hin zu liegen kommt. Durch das Einschrauben des Halterkopfes 1 in den Halterkörper 3 wird dann die vorn liegende Stirnwand 9 der vollen Patrone 6 von dem Ansatz 4 durchstoßen.

Der freie Raum im hinteren Endteil des Halterkörpers 3 ist jetzt durch das Fehlen der einen Patrone erheblich vergrößert, so daß sich die Kette 11 unter der Wirkung des Gewichts der Kugel 12 streckt und einen kleinen Klopfer bildet, der, wenn man den Füllfederhalter bewegt, gegen den Halterkörper 3 schlägt und so anzeigt, daß der Füllfederhalter nunmehr nur noch eine Patrone mit Tintenvorrat enthält.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit zwei voneinander unabhängigen und auswechselbaren, den Tintenvorrat

enthaltenden Patronen, die mit einer von einem an dem die Feder tragenden, abnehmbaren Halterkopf vorgesehenen, hinten schneidenartig ausgebildeten Ansatz durchstoßbaren Stirnwand versehen, vermittels einer aus dem Halterkörper herausnehmbaren, eine Einschnürung aufweisenden Traghülse in den Halterkörper eingesetzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschnürung (8) in der Mitte der mit ihrem der Feder abgekehrten Ende sich auf einem inneren Anschlag (10) im Halterkörper (3) abstützenden Traghülse (7) gelegen ist und beide Patronen (5, 6) mit ihren durchstoßbaren Stirnwänden (9) nach außen gerichtet in die beiden Patronen (5, 6) auf dem hinteren Teil ihrer Länge klemmend umfassenden Hälften der Traghülse (7) eingesetzt sind.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die durchstoßbare Stirnwand (9) jeder Patrone (5, 6) in an sich bekannter Weise als eine mit dem Körper der Patronen (5, 6) aus einem Stück bestehende Membran ausgebildet ist.

3. Füllfederhalter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der hintere Endteil des Halterkörpers (3) eine kleine als Fehlanzeigevorrichtung dienende Kugel (12) aufweist, die an einer an der hinteren Innenwand des Halterkörpers (3) befestigten Kette (11) hängt, deren Länge wesentlich größer ist als der einen kleinen freien Raum zur Aufnahme der Kette (11) im zusammengelegten Zustand zulassende Abstand zwischen der hinteren Innenwand des Halterkörpers (3) und der durchstoßbaren Stirnwand (9) der hinten eingesetzten Patrone (6).

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschrift Nr. 388 317;
französische Patentschriften Nr. 814 135, 911 164.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

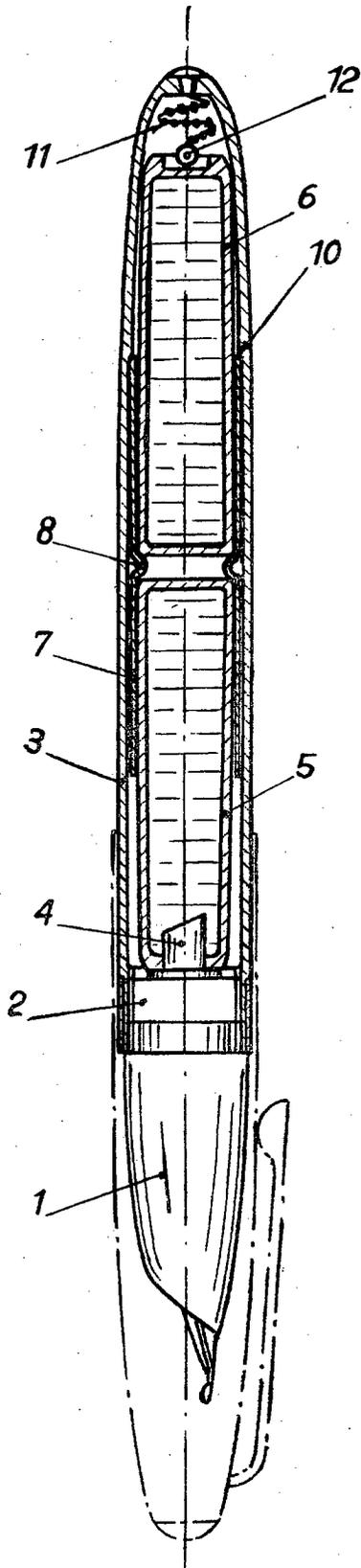


Fig. 2

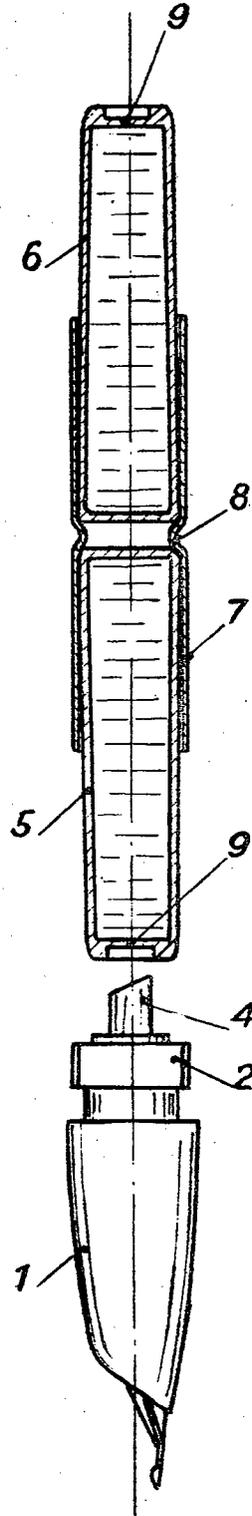


Fig. 3

